



MELDUNGEN AN DAS KREBSREGISTER RLP

GEM. LANDESKREBSREGISTERGESETZ (LKRG)

VOM 1.1.2016

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise zur Meldung von onkologischen Daten an das Krebsregister RLP nach dem Landeskrebsregistergesetz (LKRG):

MELDEPFLICHTIG SIND:

NEUERKRANKUNGEN

- **Alle Neudiagnosen ab 01.01.2016**
- **Alle Therapiedaten ab 01.01.2016** (Beginn und Abschluss), unabhängig vom Diagnosezeitpunkt des Primärtumors
- Zur Beurteilung des Therapieerfolges nach abgeschlossener Primärtherapie **eine Verlaufsmeldung**
- Anschließend **eine jährliche Verlaufsmeldung** zu Patienten ohne Progress über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren ab Diagnosestellung
- Bei Progress oder Spontanremission **eine zusätzliche Verlaufsmeldung**

REZIDIVE UND METASTASEN

Hat der Patient ein Rezidiv oder eine Metastase?

JA

Neuer Meldeprozess startet – Meldung der Diagnose eines Rezidives oder Metastasierung als Verlaufsmeldung. Alle diesbezüglichen Therapien als Therapiemeldungen

NEIN

Eine jährliche Verlaufsmeldung zu Patienten ohne Progress über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren ab Diagnosestellung

Ist die Therapie des Rezidives oder der Metastasen abgeschlossen?

JA

Einmalig eine Verlaufsmeldung zur Beurteilung des Therapieerfolges

NEIN

Weitere Therapiemeldungen

TOD

Tod des Patienten unabhängig vom Diagnosezeitpunkt als Verlaufsmeldung

MELDUNGEN AN DAS KREBSREGISTER RLP

GEM. LANDESKREBSREGISTERGESETZ (LKRG)

VOM 1.1.2016

Fortsetzung

ZUR VERVOLLSTÄNDIGUNG DER STAMMDATEN DES PATIENTEN SIND UNBEDINGT ERFORDERLICH:

- Bei gesetzlich versicherten Patienten die lebenslange Versichertennummer und die IK-Nummer der Krankenkasse (Institutskennzeichen)
- Bei Privatpatienten die IK-Nummer der Krankenkasse (Institutskennzeichen)
- Bei Patienten ohne Krankenversicherung (z.B. Beihilfe) folgende Ersatzcodes:

Selbstzahler	Kostenträger ohne IK-Nummer (z.B. Gefängnisinsasse)	Asylbewerber	Privatversichert, Kasse unbekannt	Keine Angabe zum Kostenträger
9700000011	970001001	970100001	970000022	970000099

Bei unvollständigen Angaben kann leider keine Meldevergütung ausgezahlt werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrem **gesetzlichen Meldeauftrag!**

Wir bieten Ihnen:

- Service-Rufnummer 06131 / 97175-0** für alle Ihre Fragen und telefonische Beratungstermine
- Video-Anleitungen** zum Elektronischen Melderportal sowie weitere ausführliche Informationen auf unserer Website
- Kostenlose Schulungen** im Krebsregister zum Melderportal und zu den Grundlagen der Tumordokumentation
- Zahlreiche **Infoflyer und Broschüren** (kostenlos bestellbar und online zum Download)
- Regelmäßige **Infomails**



Zudem können Sie einen **telefonischen Beratungstermin** oder eine **Online-Schulung** über unsere Website buchen.

Darüber hinaus finden Sie auf der Website Video-Anleitungen, Schulungsunterlagen und ein Testsystem zum Ausprobieren sowie viele Informationen mehr.

www.krebsregister-rlp.de

**Fordern Sie individuelle Auswertungen bei uns an.
Wir beraten Sie gerne!**

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung beim Aufbau einer flächendeckenden Krebsregistrierung in RLP!

**DATEN
AUSWERTEN**

**FORSCHUNG
UNTERSTÜTZEN**

**KREBS
BEKÄMPFEN**